

Leitantrag „Gute Arbeit und Bildung für alle Bereiche des Bildungswesens in Thüringen!“

Auf der 9. Landesvertreterversammlung wurden die Richtlinien der GEW-Arbeit für die nächsten vier Jahre bestimmt und Grundsatzentscheidungen für die nächste Wahlperiode getroffen. Die zentralen Festlegungen zur inhaltlichen Arbeit sind im Leitantrag beschrieben. Hier der Leitantrag „Gute Arbeit und Bildung für alle Bereiche des Bildungswesens!“ in Thüringen, der am 22.09.2018 durch die Delegierten einstimmig beschlossen wurde:

Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung

Seit der letzten Landesvertreterversammlung der GEW Thüringen im Jahr 2014 hat eine neue – rot-rot-grüne – Landesregierung eine Reihe von Projekten im Rahmen ihres Koalitionsvertrages geplant, mit denen Fehlentwicklungen der vorherigen Jahr(zehnt)er überwunden, aber auch neue Akzente gesetzt werden sollen.

Eine Stärkung der Bildungsbereiche von der frühkindlichen Bildung über die Kinder- und Jugendhilfe, die Allgemein- und berufsbildenden Schulen und Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung ist in Thüringen – wie in Gesamtdeutschland – eine Notwendigkeit. Die GEW Thüringen tritt für eine umfassende Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung ein. Diese Forderung beinhaltet ein emanzipatorisches Verständnis von Bildung, das der vollständigen und freien Entfaltung der Persönlichkeit und ihrer jeweiligen individuellen Möglichkeiten dienen will, soziale Ungleichheiten abzubauen bemüht ist und existierenden Benachteiligungen entgegenzuwirken hat. Ungleichheit gefährdet die Demokratie, gute Bildung stärkt sie!

Die Integration von Menschen nichtdeutscher Herkunft durch Bildung ist dabei selbstverständlicher Teil eines umfassenden Bildungsverständnisses der GEW Thüringen.

Finanzierung der Bildung

Bildungseinrichtungen aller Bildungsbereiche benötigen eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand. Das schließt im Sinne eines vielfältigen Angebotes auch Einrichtungen freier Träger bis zu einem gewissen Grad mit ein. Wo die Nutzung dieser Angebote derzeit kostenpflichtig ist, fordert die GEW Thüringen eine schrittweise Abschaffung der Gebühren (z. B. im Kita- und im Hortbereich) und wendet sich gegen die Einführung neuer Gebühren (z. B. im Hochschulbereich). Bei diesen Prozessen ist allerdings darauf zu achten, dass sie Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aus allen Schichten zugute kommen und nicht zuerst einkommensstarke Menschen und Familien entlasten. Daher kann es durchaus sinnvoll sein, zuerst bessere Qualitätsstandards zu finanzieren, ehe eine vollständige Gebührenfreiheit folgt.

Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag in guter Qualität erfüllen zu können, benötigen alle Bildungsbereiche eine aufgabenangemessene Finanzierung durch die öffentliche Hand. Durch die positive Entwicklung des Thüringer Landeshaushaltes sieht die GEW Thüringen Spielräume für dringend gebotene Investitionen und den Abbau der in den letzten 20 Jahren aufgetretenen Fehlentwicklungen im gesamten Bildungsbereich. So betrug die Rücklage im Jahr 2017 481 Mio. Euro. Ein großer Teil dieser Summe sollte als „Investition in die Zukunft“ in den Bildungsbereich fließen.

Diese aufgabenangemessene Finanzierung ermöglicht es, dass Bildungsprozesse emanzipatorisch gestaltet werden, statt kurzfristiger Verwertungsinteressen genügen zu müssen. In Zeiten, in denen der Bund seine Ausgaben für Rüstung und Verteidigung zu Lasten der Bildungsausgaben steigern wird, erwartet die GEW Thüringen von der Landesregierung ein Bekenntnis deutlich steigenden Ausgaben für die Bildung.

Digitalisierung

„Digitalisierung“ ist das aktuelle Modewort. Meist wird damit der Umgang mit Hard- und Software gemeint oder es wird gefordert, dass jede*r Schüler*in bereits in der Grundschule Programmieren lernen solle.

Wir sagen: Die Herausforderungen, die die Digitalisierung mit sich bringen wird, sind mehr als Hard- und Software. In Zeiten von „Fake News“ geht es ebenso darum, sich mit Medien auseinanderzusetzen, sie bewerten und sinnvoll anwenden zu können. Diese Herausforderungen treffen für alle Menschen im Bildungssystem zu, egal, ob es Kinder in der Kita, Schüler*innen, Studierende, Lernende in der Erwachsenenbildung oder die Beschäftigten sind.

Daher braucht es Bildung sowie Fort- und Weiterbildung zu Technik, Neuen Medien usw. ebenso wie Medienbildung und Medienpädagogik. Notwendig ist die Auseinandersetzung mit dem Thema und die Klärung, welchen Beitrag jeder Bildungsbereich dazu leisten kann und muss. Ebenso müssen Fragen der Gestaltung neuer Lehr- und Lernformen, die die Digitalisierung möglich macht, beantwortet werden. Datenschutz, Technikfolgenabschätzung oder pädagogische Herausforderungen – alles muss diskutiert und bedacht werden. Dabei ist es wichtig, Digitalisierung nicht als Primat zu betrachten, dem sich Bildung unterordnen muss. Die Fragestellung muss lauten: Wie kann Digitalisierung zur Unterstützung der Bildung genutzt werden? Daher fordert die GEW Thüringen die Landesregierung auf, nicht nur über die Verteilung von Geldern für die Digitalisierung im Bildungsbereich nachzudenken, sondern sofort in allen Bildungsbereichen Arbeitsgruppen einzuberufen, die sich mit den pädagogischen Herausforderungen im Zeichen der Digitalisierung beschäftigen.

Um allen Menschen die bestmögliche Bildung zu ihrer umfassenden Entwicklung zu geben, gibt es aus Sicht der GEW Thüringen eine Reihe von unverzichtbaren Grundlagen.

Gute Arbeit in der Bildung

Grundsätzlich gilt: Auf absehbare Zeit wird Thüringen mit den anderen Bundesländern um Beschäftigte im Bildungsbereich konkurrieren müssen. Damit (junge) Menschen nach Thüringen kommen oder in Thüringen bleiben, um hier im Bildungsbereich zu arbeiten, muss die Grundlage des zukünftigen Handelns aller Ebenen der Bürokratie und der Personalverantwortlichen sein: Diese Menschen sind keine Bittsteller*innen, das Land braucht sie.

Die GEW Thüringen fordert: Die Attraktivität von Beschäftigungsverhältnissen und die Beschäftigungsbedingungen in Thüringen müssen in allen Bildungsbereichen verbessert werden. Dazu gehört nicht nur eine die pädagogische Arbeit wertschätzende Eingruppierung sowie die Höhe von Vergütung bzw. Besoldung. Dazu gehören grundsätzlich auch Angebote der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Abbau von Hindernissen beim Einstieg in den Beruf und verschiedenste Gestaltungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel die Einführung von

Lebensarbeitszeitkonten, altersgerechte Beschäftigungsverhältnisse und attraktive Altersteilzeitangebote.

Angesichts der Herausforderungen der Gesellschaft an die Bildungseinrichtungen fordert die GEW Thüringen, dass alle Beschäftigten an Bildungseinrichtungen, egal, ob sie in staatlicher Verantwortung oder bei freien Trägern sind, die arbeitsplatzbezogene Fort- und Weiterbildung grundsätzlich während und als Teil der Arbeitszeit und für die Teilnehmenden entgeltfrei zu gewähren und sicherzustellen ist.

Arbeits- und altersbedingte Belastungen und Risiken müssen als Gefährdungspotenziale spezifisch für den jeweiligen Bildungsbereich erfasst und anerkannt werden. Bildungseinrichtungen und ihre Träger müssen dazu verpflichtet werden, mittels einer gezielten Präventionsstrategie diesen entgegenzuwirken.

Was „Gute Arbeit in der Bildung“ ist und welche Probleme in den nächsten Jahren zuerst bzw. verstärkt angegangen werden müssen, unterscheidet sich in den einzelnen Bildungsbereichen.

Frühkindliche Bildung und Sozialpädagogik:

Für die GEW Thüringen gehören für diesen Bereich die Tarifbindung bei freien Trägern sowie die Weiterentwicklung der Tarifverträge für den öffentlichen Dienst in Hinsicht auf die Wertschätzung der pädagogischen Arbeit an vorderer Stelle dazu.

Des Weiteren ist dem bereits jetzt einsetzenden und sich in den nächsten fünf Jahren verschärfenden Fachkräftemangel zu begegnen. Dazu sind die Ausbildungszahlen für den Abschluss „Staatlich anerkannte*r Erzieher*in“ zu erhöhen sowie berufsbegleitende Ausbildungsmodelle und die parallele Akademisierung erzieherischer Berufe zu fördern. Einer möglichen Absenkung fachlicher Standards und der Einschränkung des Fachkräftegebots ist entschieden entgegen zu treten.

Den erhöhten Belastungssituationen der Beschäftigten (hoher Altersdurchschnitt, späterer Renteneintritt, vermehrte Langzeiterkrankungen u. ä.) ist durch ein gezieltes Gesundheitsmanagement in den Unternehmen zu begegnen. Dazu sind im Anschluss an die Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze betriebliche Vereinbarungen abzuschließen. Regelmäßige Supervisionen sollten Bestandteil der mittelbaren pädagogischen Arbeit sein.

Allgemein- und berufsbildende Schule:

Ein wichtiger Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Personalentwicklungskonzeptes Schule (PEK SCHULE) sein.

Mehr als drei Jahre hat es gedauert, bis die Verhandlungen zu Weiterentwicklung des am 3. Juli 2013 vereinbarten PEK SCHULE aufgenommen wurden. Im Gegensatz zu 2013 wird kein abgeschlossenes Konzept vereinbart, sondern es werden einzelne thematisch abgegrenzte Vereinbarungen getroffen. Ziel ist dabei die Fortschreibung bzw. Weiterentwicklung des PEK sowie die jährliche Prüfung der Umsetzung durch die Verhandlungspartner. Das PEK SCHULE enthält neben konkreten Vereinbarungen eine Zielbeschreibung, die als Leitfaden für Verhandlungen steht. Das PEK SCHULE wird von den Verhandlungspartnern als geeignetes Instrument angesehen, die identifizierten und analysierten Elemente der Personalentwicklung zu wirksamen Instrumenten für die Lösung von Personalproblemen zu machen. Die einvernehmlichen Lösungen wird das Bildungsministerium (Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport – TMBJS) in künftige Haushaltsverhandlungen einbringen.

Folgende Schwerpunkte gibt es bei den PEK-Verhandlungen:

- Entwicklung einer Personalreserve zur Vermeidung von Unterrichtsausfall: Sie soll 10 Prozent des Grundbedarfs betragen, wie er in der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Schuljahre (VVOrgS) ausgewiesen ist. Dabei wird unterschieden zwischen der schulinternen Vertretungsreserve (wird den Schulen zugewiesen) und der mobilen Vertretungsreserve (zusätzliche Stellen, die an einer Stammschule eingestellt werden und über die die Schulämter verfügen; Einsatz in der Vertretungsreserve für die Dauer von zwei Jahren),
- Aufbau eines funktionierenden Gesundheitsmanagements für Pädagog*innen: Dazu gehört die Umsetzung der Rahmendienstvereinbarung Gesundheitsmanagement (RDV GM). An den Schulen müssen u. a. spürbare Entlastungsmaßnahmen ankommen,
- Ermöglichung von Teilzeitbeschäftigung und Vereinbarung einer Verwaltungsvorschrift zur Ausgestaltung der Teilzeitbeschäftigung: Teilzeitbeschäftigte müssen von unteilbaren Aufgaben entlastet werden. Die frei werdenden Stellenanteile sollen gebündelt und durch Neueinstellungen wieder besetzt werden,
- Entwicklung einer zukunftsfesten Nachwuchsgewinnung: Dazu gehören u. a. ein einheitlicher Prüfungstermin für die beiden lehrerbildenden Universitäten in Thüringen, eine wirksame Studienorientierung, rechtzeitige Zusagen für den Vorbereitungsdienst sowie Einstellungsgarantien in den Thüringer Schuldienst bei Vorliegen der Voraussetzungen,
- Pädagog*innenbildung: Alle drei Phasen (universitäre Ausbildung, Vorbereitungsdienst und Fort- und Weiterbildung) der Pädagog*innenbildung müssen weiterentwickelt und abgestimmt bzw. stärker vernetzt werden. Ziel ist, ausreichend qualifizierte und für die Bedarfsfächer ausgebildete Bewerber*innen für die zukünftig in Größenordnungen zu besetzenden Stellen zu haben.

Die Beschäftigungsbedingungen im Schulbereich müssen in Thüringen deutlich verbessert werden. Die GEW Thüringen ist der Ansicht, dass die Schaffung von Verbeamtungsmöglichkeiten im Schulbereich die Probleme, die bei der bedarfsgerechten und dauerhaften Besetzung sowohl von unbefristeten als auch von befristeten Stellen entstehen, nicht allein lösen. Hierzu ist es u. a. notwendig, den Zusammenhang zwischen Verbeamtung und Änderungen im Besoldungsrecht und die Lösung der Ein-Fach-Lehrer-Problematik herzustellen. Um im Wettbewerb um die besten Köpfe anderen Bundesländern nicht nachzustehen, hat die GEW Thüringen die Angleichung für Regelschullehrer*innen in die A13/E13 durchgesetzt. Die GEW Thüringen fordert jetzt die Landesregierung auf, die Hebung der Grundschullehrer*innen in die A13/E13 auf den Weg zu bringen.

Im Besoldungsrecht sind weitere Änderungen notwendig. Daher fordert die GEW Thüringen:

- Beförderungs-/Höhergruppierungsmöglichkeiten nicht nur bei Funktionsstellen (derzeit nur Schulleiter*innen und stellvertretende Schulleiter*innen), sondern auch für Lehrer*innen,
- die Schaffung eines Besoldungsamtes für Thüringer Gemeinschaftsschulen,
- die Einrichtung eines Besoldungsamtes für Fachleiter*innen an Studienseminaren,
- die Besoldung/Vergütung in der Regel sofort mindestens eine Besoldungs-/Vergütungsgruppe über der für die Schulart übliche Besoldung/Vergütung bei

- Übertragung einer Funktionsstelle (Die Bewährungsfeststellung in der Funktionsstelle ist bereits in der Tätigkeit vor der Bestellung erfolgt.),
- die Erweiterung des Funktionsstellenbegriffes nicht nur an den Schularten Gymnasium und berufliche Schulen (in der Regel A 14) u. a. auf:
 - Oberstufenleiter*innen an Gymnasien, Gesamtschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe und beruflichen Schulen mit gymnasialer Oberstufe,
 - Abteilungsleiter*innen an beruflichen Schulen,
 - Mittelstufenkoordinator*innen an Gymnasien, Gesamtschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen und Regelschulen,
 - Primarstufenkoordinator*innen an Thüringer Gemeinschaftsschulen und Grundschulen,
 - Leiter*innen von Fachschaftsbereichsgruppen (Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften usw.),
 - Verantwortliche für Ausbildung und
 - Beratungslehrer*innen,
 - eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Ausbildung für Sonderpädagogische Fachkräfte (SPF) sowie eine Besoldung im Besoldungsamt A 10 bzw. eine Eingruppierung in die E 10 im Eingangsamt.

Die GEW Thüringen bekräftigt ihre Forderung nach der Erhöhung der Beschäftigungsumfänge für Horterzieher*innen in einem ersten Schritt auf 80 Prozent mit dem Ziel der Vollbeschäftigung.

Hochschule und Forschung:

An staatlichen Hochschulen und an Forschungseinrichtungen ist die Zahl befristeter Beschäftigungsverhältnisse besonders bei wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter*innen sehr hoch. Neben der Befristung für die Erlangung der Promotion und weiterer wissenschaftlicher Qualifizierungen (z. B. der Habilitation) wächst der Bereich der befristeten Projektmittelförderung (Drittmittelstellen) immer weiter zuungunsten der Grundfinanzierung der Hochschulen durch den Freistaat. Auch der Einsatz von Lehrbeauftragten nicht nur zur Ergänzung des Lehrangebots als weitere Form der prekären Beschäftigung im Wissenschaftsbereich bleibt auf einem viel zu hohen Niveau. Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird den Studierendenzahlen bei weitem nicht mehr gerecht.

Die GEW Thüringen fordert für die Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine Rahmenvereinbarung zur „Guten Arbeit in der Wissenschaft“ mit dem Herrschinger Kodex, der Maßstäbe für eben diese Rahmenbedingungen aufzeigt, als Basis. Diese Rahmenvereinbarung ist als Mindeststandard auszugestalten, wobei es den einzelnen Einrichtungen freigestellt sein muss, zugunsten der Beschäftigten weiter gehende Regelungen zu treffen. Wir fordern den Freistaat Thüringen für seine Hochschulen auf, in dieser Rahmenvereinbarung ein Mindestverhältnis von unbefristeten zu befristeten Stellen festzulegen. Weiterhin fordert die GEW Thüringen den Freistaat Thüringen auf, den Einsatz von Lehrbeauftragten an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen kontinuierlich zu überprüfen, den dem Thüringer Hochschulgesetz entgegenstehenden Einsatz zu verhindern und Missbrauch einzudämmen.

Erwachsenenbildung:

Besonders der Bereich der staatlich organisierten und finanzierten Erwachsenen- und Weiterbildung ist durch chronische Unterfinanzierung geprägt, die befristete, prekäre und atypische Beschäftigungsverhältnisse hervorbringt. Deswegen setzt sich die GEW Thüringen als Interessenvertretung der Beschäftigten und als Anwältin einer solidarischen, auf gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation ausgerichteten Erwachsenen- und Weiterbildung verstärkt für die Steigerung der gesellschaftlichen Wertschätzung sowie für die Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen in diesem Bildungsbereich ein.

Grundsätzlich und mittelfristig ist eine Bundesrahmengesetzgebung für die gesamte Weiterbildung notwendig, die die Grundsätze und den Rahmen für die Angebote, den Zugang, die Qualitätssicherung, die Finanzierung sowie Partizipations- und Supportstrukturen ebenso festlegt wie für die Professionalisierung des Personals.

In der Regel soll die Beschäftigung in der staatlich bzw. öffentlich finanzierten Erwachsenenbildung/Weiterbildung im Rahmen eines Normalarbeitsverhältnisses ausgeübt werden, also in unbefristeten Vollzeitarbeitsverhältnissen und mit tarifvertraglich geregelten Arbeitsbedingungen.

Bei der Auftragsvergabe von Erwachsenenbildungs-/Weiterbildungsmaßnahmen muss zukünftig die Qualität im Mittelpunkt stehen, statt den Preis der Maßnahme als alles entscheidendes Zuschlagskriterium in den Vordergrund zu stellen.

Institutionelle Daueraufgaben dürfen nicht durch Projektarbeit, sondern durch eine solide Grundfinanzierung abgesichert werden. Arbeitsplatzbezogene Fort- und Weiterbildung ist grundsätzlich während und als Teil der Arbeitszeit und für die Teilnehmenden entgeltfrei durchzuführen und sicherzustellen.

Es müssen ausreichende und der Berufspraxis angepasste Qualifizierungsangebote an Hochschulen und weitere Anbieter für die Aufstiegsqualifizierung geschaffen und ausgebaut werden.

Verpflichtendes Gesundheitsmanagement und eine Präventionsstrategie gegen Arbeits- und altersbedingte Belastungen durch die Betriebe gehört für diesen Bildungsbereich unerlässlich dazu.

Gute Bildung

Frühkindliche Bildung und Sozialpädagogik:

Um die gestiegenen Anforderungen an die Arbeit mit Kindern im frühkindlichen Bereich weiterhin bestmöglich zu erfüllen, ist die Fachkraft-Kind-Relation zu verbessern. Für die Unter-Dreijährigen fordert die GEW Thüringen eine Relation von 1:3 (d. h. ein*e Erzieher*in für drei Kinder), für die Über-Dreijährigen bis zum Schuleintritt von 1:7,5 (d. h. ein*e Erzieher*in für siebeneinhalb Kinder). Zeiten der Vor- und Nachbereitung sind angemessen zu berücksichtigen.

Über alle Bereiche der Sozialpädagogik hinweg ist der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen sowie deren spezifischer Förderungslagen durch den Einsatz multiprofessioneller Teams gerecht zu werden. Dazu gehört zum Einen, Beschäftigte mit neuen Berufsabschlüssen qualifikationsadäquat in den Einrichtungen einzusetzen, und zum Anderen, den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zu fördern und als Daueraufgabe zu verankern.

Allgemein- und berufsbildende Schule:

In Thüringen sind die Schularten im Thüringer Schulgesetz festgeschrieben. Alle diese Schularten haben aus heutiger Sicht ihre Berechtigung. Die GEW Thüringen erwartet daher vom Freistaat, dass er diese Schularten auch in Zukunft qualitativ weiterentwickelt.

Ohne andere Schularten infrage zu stellen, sieht die GEW Thüringen dabei die Thüringer Gemeinschaftsschule als eine zukunftsfähige Schulform an, deren weiteren Auf- und Ausbau wir aktiv begleiten wollen. Als Thüringer Gemeinschaftsschule versteht die GEW Thüringen eine Schule, die die Klassenstufen 1 bis 12/13 umfasst.

Die rot-rot-grüne Landesregierung macht sich mit dem Arbeitsprogramm „Zukunft Schule für Thüringen“ und der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes auf den Weg zur Verbesserung der derzeitigen Situation an den Thüringer Schulen. Die GEW Thüringen erwartet, dass den Papieren zügig Beschlüsse und Taten folgen. Deren Resultate benötigen Zeit, die über Legislaturperioden hinausgeht. Daher erwarten wir, dass es einen landtagsübergreifenden Konsens gibt, der über das Jahr 2019 hinaus Bestand hat. Wir gehen davon aus, dass die Umsetzung der Beschlüsse transparent und partizipativ für alle an Bildung Beteiligten erfolgt.

Ganztagsschule

Ganztagsschulen verbessern die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen; Kinder und Jugendliche aus sog. bildungsfernen Schichten profitieren von dieser Gestaltung des Schultages besonders.

Damit Schulen in Thüringen zu echten Ganztagsschulen werden, in denen Unterricht, Hort und außerunterrichtliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften, eine Einheit bilden (Schule und Hort „aus einem Guss“), statt vormittags Schule und nachmittags Hort zu planen, müssen neue Konzepte der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams an den Einrichtungen umgesetzt werden, zum Beispiel die stärkere Einbindung von Horterzieher*innen. Zu dieser Zusammenarbeit gehören Absprachen und gemeinsame Vor- und Nachbereitungen, die in die Festlegung von Pflichtstundenzahlen oder Beschäftigungsumfänge Einlass finden müssen. Das Ausloten der Möglichkeiten dieser Zusammenarbeit muss Bestandteil von Probephasen von Ganztagsschulen sein.

Die Möglichkeiten für staatliche Schulen (Grundschulen, Thüringer Gemeinschaftsschulen, Regelschulen und Gymnasien), im Rahmen einer Probephase Formen des offenen oder gebundenen Ganztags auszuprobieren und bei erfolgreichem Abschluss diese Form der Schultagsgestaltung beibehalten zu können, sind zu verbessern. Dazu gehört auch, dass finanzielle Mittel, die für die Erprobungsphase gewährt worden sind, danach verstetigt werden.

Inklusion

Deutschland hat sich verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Im Sprachgebrauch werden die Aussagen der Konvention häufig mit dem Begriff „Inklusion“ gleichgesetzt, womit eine Engführung des Begriffes auf Menschen mit Behinderung stattfindet. Wir verstehen die UN-Behindertenrechtskonvention dagegen als Aufforderung, ganz allgemein das Verhältnis von Individualität und Gemeinschaft beim Leben und Lernen in der Schule und in allen Bildungsbereichen neu zu durchdenken. Vielfalt in der Einheit lautet daher die Herausforderung. Die Vielfalt der Menschen und ihre unterschiedlichen Lern- und Lebensbedürfnisse müssen die Grundlage von Pädagogik und den daraus resultierenden

Strukturen sein. Es ist die gesamte Gesellschaft gefordert und jeder Bildungsbereich muss seinen Anteil dazu leisten.

Aber die Anforderungen sind hoch und die Ressourcen, die im täglichen Kita- oder Schulleben dafür bereitgestellt werden, sind knapp. Das führt dazu, dass viele Kolleg*innen Inklusion – mittlerweile – sehr kritisch sehen, sich teilweise überfordert fühlen oder sie rundweg ablehnen. Aber es gibt ebenso viele Kolleg*innen, die sich auf den Weg gemacht haben und bei allen Unzulänglichkeiten spüren, dass es der richtige Weg ist. Die beste Werbung für Inklusion sind viele verschiedene gelingende Beispiele an Bildungseinrichtungen. Diese dürfen allerdings nicht durch die Selbstaussbeutung der Kolleg*innen entstehen, sondern müssen möglich sein, weil die entstehenden und existierenden Bedingungen es als Normalität ermöglichen, alle Kinder und Jugendliche mit ihren Besonderheiten zu bilden. Diese Gelingensbedingungen für Inklusion würden die Skepsis und die Resignation vieler Kolleg*innen besser überwinden als alles andere.

Da davon auszugehen ist, dass nicht so viele Ressourcen zur Verfügung stehen, um gute Gelingensbedingungen sofort an jeder Bildungseinrichtung des Freistaates zu erreichen, wäre es aus Sicht der GEW Thüringen sinnvoll, dass das Kultusministerium für Schulen einen Umsetzungsplan vorlegt. Darin sollte akzeptiert werden, dass die Umsetzung an verschiedenen Orten mit verschiedenen Geschwindigkeiten vor sich geht. So könnten in einem ersten Schritt diejenigen Schulen besser ausgestattet werden, die sich schon auf den Weg gemacht haben und machen werden. Schritt für Schritt können weitere Schulen folgen. Thüringer Gemeinschaftsschulen, in denen sich Grund-, Regel-, Förderschulen und auch Gymnasien gemeinsam unter einem Dach auf den Weg machen, könnten hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Damit Inklusion an Schule gelingen kann, wird sich die GEW Thüringen weiter dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen einschließlich des gut aus- und weitergebildeten Personals gegeben sind. Inklusion ist kein Sparmodell.

Hochschule und Forschung:

Die Hochschulen bieten ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten. Neben einer Vielzahl von Studiengängen finden sich auch Weiterbildungsveranstaltungen und diverse Angebote zur berufsbegleitenden Qualifizierung.

Durch den Anstieg der Studienanfängerquote von 33 Prozent im Jahre 2000 bis auf derzeit etwa 56 Prozent eines Abiturjahrgangs haben sich die Studienbedingungen an den Hochschulen verändert. Die Studierendenschaft wurde zunehmend heterogener und auch die Zahl der internationalen Studierenden weist eine steigende Tendenz auf. Dies hat zur Folge, dass die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienbeginn nicht bei allen Studienanfänger*innen im gleichen Maße gegeben sind. Erschwerend kommt hinzu, dass sich infolge des gesellschaftlichen und technischen Fortschritts eine Vielzahl spezialisierter Studiengänge herausgebildet haben, was die jungen Menschen bereits vor große Herausforderungen bei der Wahl des Studienfaches stellt. In der Konsequenz brechen etwa 40 Prozent der Studierenden ihr Studium ab.

Die GEW Thüringen setzt sich für eine aufgabengerechte Ausstattung der Hochschulen ein. Neue, aber auch erprobte Modelle der Gestaltung der Studieneingangsphase müssen ausgebaut und versteigert werden. Dafür erforderliche Mittel müssen den Hochschulen zusätzlich und dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Den hohen Abbruchquoten kann ebenso durch zusätzliche Vor- und Unterstützungskurse – ggf. auch in Form digitaler

Lehrangebote – entgegengewirkt werden. Auch dafür sind zusätzliche Mittel notwendig. Um die Lehrangebote adressatengerecht zu überarbeiten und stets aktuell zu halten, ohne dabei Abstriche hinsichtlich des Niveaus zu machen, halten wir eine Entlastung der Kolleg*innen bei den Lehrdeputaten für geboten. Lehrfreisemester für die Überarbeitung und Neukonzeption von Lehrinhalten wären sowohl der Studierendenerfolgsquote als auch der Beschäftigtenzufriedenheit zuträglich.

Die GEW Thüringen setzt sich für ausgewogene Regelungen zum Teilzeitstudium ein, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium bzw. Beruf und Studium zu verbessern.

Der Zugang zu einem Studium muss allen offen stehen. Die GEW Thüringen spricht sich daher gegen jegliche Form von Studiengebühren aus.

Erwachsenenbildung:

Mit Bezug auf das Thüringer Bildungsfreistellungsgesetz wird die GEW Thüringen mit dafür Sorge tragen, dass mehr Menschen in Thüringen von ihrem Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung Gebrauch machen und eine Stärkung der gesellschaftspolitischen Seminarangebote einfordern.

Zum Schluss

Es lässt sich nicht oft genug betonen: Gute Bildung sichert nicht nur der und dem Einzelnen die Teilhabe am Leben und an der demokratischen Gestaltung der Gesellschaft, sie unterstützt die Weiterentwicklung und Verbesserung der Gesellschaft und unser aller Leben. Aber Bildung ist kein Sparschwein. Und sie entzieht sich (ausschließlich) ökonomischen Betrachtungsweisen. Gute Bildung kostet: Investitionen in die Einrichtungen, Gehälter und Besoldung von Beschäftigten, die Umsetzung verschiedenster Lernkonzepte usw. usf. Der Ausspruch von John F. Kennedy hat nichts von seiner Aktualität verloren: „Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung“.

Konzepte zur Verbesserung der Bedingungen in den einzelnen Bildungsbereichen in Thüringen sind notwendig. Diese gibt es mittlerweile für viele Schwerpunkte. Nun ist es Zeit zu handeln – kontinuierlich und über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Die Voraussetzungen für gute Bildung und gute Arbeit in der Bildung zu schaffen, das ist grundsätzlich Aufgabe des Thüringer Landtages, des Freistaates Thüringen als öffentlicher Arbeitgeber und der vielen weiteren Arbeitgeber im Bildungsbereich. Die GEW Thüringen erwartet von ihnen allen, sich für Bildung nicht nur mit Worten, sondern mit Taten einzusetzen. Zum Dialog für die Verbesserung der Bildung in Thüringen sind wir jederzeit bereit.